

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Vepack GmbH Industriestraße 5 41366 Schwalmtal
Anlagenbezeichnung	Herstellung, Abfüllen, Konfektionierung, Veredelung und Lagerung von kosmetischen und chemischen Produkten
Datum der Inspektion	28.09.2017
Dauer der Inspektion	2,5 Stunden
Angemeldete Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zuständige Behörde Weitere beteiligte Behörden	Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen, Viersen ----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ² *) <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³ *) Mängel wurden teilweise bereits behoben
Beschreibung der Mängel	Formelle, materielle Mängel
Veranlasste Maßnahme	Revisions schreiben unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung und Anforderung Vollzugsmeldung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.